

12.04.94

EU - In - K

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der
Europischen Union**

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES BADEN-WRTTEMBERG

Stuttgart, den 12. April 1994

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Brgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Prsident,

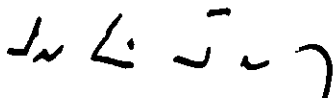
die Landesregierung von Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem
Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur deutschen Sprache
in der Europischen Union

zuzuleiten.

Ich bitte, gem. § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesra-
tes die Beratung des Entschlieungsantrags in den Ausschssen
zu veranlassen. Eine erste Beratung im Aussch fr Fragen der
Europischen Union sollte fr die Sitzung am 22. April 1994 in
Erfurt vorgesehen werden.

Mit freundlichen Gren



**Entschlieung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der
Europischen Union**

1. Schon seit lngerer Zeit ist es deutsches Anliegen, die deutsche Sprache neben der englischen und der franzsischen als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Praxis der Gremien der Europischen Gemeinschaft zu verankern. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschlu vom 07.06.1991 (BR-Drs. 166/91), mit dem er die Bundesregierung u. a. aufgefordert hat, sich fr eine strkere Bercksichtigung des Deutschen auf Gemeinschaftsebene einzusetzen.

Der Bundesrat begrt, da im Zuge dieser Bemhungen die EU-Kommission am 01.09.1993 frmlich die Verwendung der Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Franzsisch in ihrem internen Verkehr besttigt hat.

Er hlt es jedoch fr bedauerlich, da diese Gleichbehandlung bislang nicht ausdrcklich in der Geschftsordnung der EU-Kommission verankert worden ist. Dies gilt um so mehr, als nach eindeutiger Rechtslage auch Deutsch als Arbeitssprache zu verwenden ist (Verordnung Nr. 1 zu § 217 EWGV von 1958).

2. Benachteiligungen der deutschen Sprache sind immer wieder festzustellen. Sie bestehen in den Dienststellen der Kommission und bei der Zusammenarbeit mit Wirtschaftskreisen und Behrden. Deutsche Beschwerden, z. B. zu ffentlichen Ausschreibungen, zu Studienauftrgen, zu periodischen Publikationen, Verhandlungen, Konferenzen, Symposien haben bisher nicht zu nachhaltigen nderungen gefhrt.

Dieser Zustand ist aus Sicht des Bundesrates nicht lnger hinnehmbar. Hinzuweisen ist darauf, da der deutsche Sprachraum die bedeutendste Wirtschaftsregion in der Europischen Union ist, mit der rund ein Viertel des EU-Binnenhandels abgewickelt wird. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, deren besondere Frderung sich die Europische Union zur Aufgabe gemacht hat, werden dadurch in ihren Wettbewerbschancen beeintrchtigt.

308/94

3. In der deutschen Bevölkerung kann der Eindruck entstehen, daß die deutsche Sprache auf Gemeinschaftsebene nicht die Beachtung findet, die ihr als der in der Europäischen Union mit Abstand am weitesten verbreiteten Muttersprache zukommt. Unter dieser Zurücksetzung kann auch die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland leiden.
4. Seit der Öffnung der Europäischen Union gegenüber dem mittel- und osteuropäischen Raum hat die Bedeutung der deutschen Sprache als einer europäischen Verkehrssprache beträchtlich zugenommen. Deutsch stellt hier eine wichtige Kommunikationsbrücke dar, auf die im Interesse einer fortschreitenden europäischen Integration auch gegenüber diesen Ländern nicht verzichtet werden sollte.
5. Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrat für erforderlich, weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit die integrationspolitisch gebotene Gleichbehandlung der deutschen mit der englischen und französischen Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union auch praktisch verwirklicht wird.

Fälle von Benachteiligungen des Deutschen müssen mit Nachdruck aufgegriffen werden. In jedem Einzelfall muß auf Beseitigung bestanden werden. Das gilt für Verhandlungen auf oberer Regierungsebene, die für die Alltagspraxis eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung haben, wie für die Tagesarbeit der Beamten- und Expertenebene und der beteiligten Wirtschaftskreise.

Zugleich müssen strukturelle Veränderungen in den Dienststellen der EG-Institutionen erfolgen, um in der Tagesarbeit die Gleichbehandlung der drei Arbeitssprachen ohne Einschränkung zu gewährleisten.

Deutsch muß als Arbeitssprache in den Dienststellen der Institutionen uneingeschränkt verfügbar gemacht werden, d.h. in jeder Arbeitseinheit muß der Referatsleiter, mindestens ein Referent und eine Sekretärin die deutsche Sprache beherrschen.

Dazu ist die nachhaltige Förderung deutscher Sprachkenntnisse der Bediensteten und die Berücksichtigung der deutschen Sprachkenntnisse bei der Personalausstattung der Arbeitseinheiten erforderlich, verbunden mit entsprechender Personalplanung.

Für die interne Arbeit insbesondere bei Kommission und Rat muß es selbstverständliche Praxis werden, daß Vorlagen auch in Deutsch erstellt werden. In der Folge muß es künftig die Regel werden, interne Entwürfe im Zusammenwirken von Fachreferenten und Linguisten von Beginn an gleichzeitig in Englisch, Französisch und Deutsch zu erstellen. Die Praxis in der schweizerischen Bundesverwaltung kann dafür Vorbild sein. Ohne weiteres können Formulare, Briefköpfe, Computerprogramme und andere technische Hilfsmittel ausnahmslos dreisprachig verfügbar gemacht werden.

Die Anlaufkosten einer solchen Reform lassen sich sehr rasch durch Einsparungen beim Sprachendienst kompensieren. Dies zeigen die Erfahrungen beim Europäischen Patentamt, wo Dreisprachigkeit ständig praktiziert wird mit der Konsequenz, daß lediglich ein Prozent der Bediensteten im Übersetzungsdienst arbeiten.

6. Die Bundesregierung wird gebeten, über die bisherige Berichterstattung im Integrationsbericht hinaus,
 - einen Aktionsplan „Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union“ vorzulegen und für seine Verwirklichung zu sorgen,
 - im Bundesrat regelmäßig über die konkreten Beschwerdefälle und die von der Bundesregierung getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berichten,
 - mit dem Bundesrat einen kontinuierlichen Dialog über das weitere Vorgehen zum Erreichen struktureller Verbesserungen zu führen.

20.05.94

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der Europischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der Europäischen Union

1. Schon seit längerer Zeit ist es deutsches Anliegen, die deutsche Sprache neben der englischen und der französischen als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Praxis der Gremien der Europäischen Gemeinschaft zu verankern. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 7. Juni 1991 (BR-Drucksache 166/91), mit dem er die Bundesregierung u. a. aufgefordert hat, sich für eine stärkere Berücksichtigung des Deutschen auf Gemeinschaftsebene einzusetzen.

Der Bundesrat begrüßt, daß im Zuge dieser Bemühungen die Europäische Kommission am 1. September 1993 förmlich bestätigt hat, daß Dokumente für den internen Gebrauch der Kommission in den Arbeitssprachen Deutsch, Englisch und Französisch verfaßt werden.

Er hält es jedoch für unverzichtbar, daß diese Gleichbehandlung ausdrücklich in der Geschäftsordnung der Europäischen Kommission verankert und auch tatsächlich in den Dienststellen der Kommission praktiziert wird.

2. Benachteiligungen der deutschen Sprache sind immer wieder festzustellen. Sie bestehen in den Dienststellen der Kommission und bei der Zusammenarbeit mit Wirtschaftskreisen und Behörden. Deutsche Beschwerden, z.B. zu öffentlichen Ausschreibungen, zu Studienaufträgen, zu periodischen Publikationen, Verhandlungen, Konferenzen, Symposien haben bisher nicht zu nachhaltigen Änderungen geführt.

Dieser Zustand ist aus Sicht des Bundesrates nicht länger hinnehmbar. Hinzuweisen ist darauf, daß der deutsche Sprachraum die bedeutendste Wirtschaftsregion in der Europäischen Union ist, mit der rund ein Viertel des EU-Binnenhandels abgewickelt wird.

3. In der deutschen Bevölkerung kann der Eindruck entstehen, daß die deutsche Sprache auf Gemeinschaftsebene nicht die Beachtung findet, die ihr als der in der Europäischen Union mit Abstand am weitesten verbreiteten Muttersprache zukommt. Unter dieser Zurücksetzung kann auch die Akzeptanz der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland leiden.

4. Seit der Öffnung der Europäischen Union gegenüber dem mittel- und osteuropäischen Raum hat die Bedeutung der deutschen Sprache als einer europäischen Verkehrssprache beträchtlich zugenommen. Deutsch stellt hier eine wichtige Kommunikationsbrücke dar, auf die im Interesse einer fortschreitenden europäischen Integration auch gegenüber diesen Ländern nicht verzichtet werden sollte.
5. Vor diesem Hintergrund hält es der Bundesrat für erforderlich, weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit die integrationspolitisch gebotene Gleichbehandlung der deutschen mit der englischen und französischen Sprache als Arbeitssprache in der Europäischen Union auch praktisch verwirklicht wird.

Fälle von Benachteiligungen des Deutschen müssen mit Nachdruck aufgegriffen werden. In jedem Einzelfall muß auf Beseitigung bestanden werden. Das gilt für Verhandlungen auf oberer Regierungsebene, die für die Alltagspraxis eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung haben, wie für die Tagesarbeit der Beamten- und Expertenebene und der beteiligten Wirtschaftskreise.

Zugleich müssen strukturelle Veränderungen in den Dienststellen der EU-Institutionen erfolgen, um in der Tagesarbeit die Gleichbehandlung der drei Arbeitssprachen ohne Einschränkung zu gewährleisten.

Deutsch muß als Arbeitssprache in den Dienststellen der Institutionen uneingeschränkt verfügbar gemacht werden. Deshalb ist anzustreben, daß in jeder Arbeitseinheit der Referatsleiter, mindestens ein Referent und eine Sekretärin die deutsche Sprache beherrschen.

Dazu ist die nachhaltige Förderung deutscher Sprachkenntnisse der Bediensteten und die Berücksichtigung der deutschen Sprachkenntnisse bei der Personalausstattung der Arbeitseinheiten erforderlich, verbunden mit entsprechender Personalplanung sowie Weiterbildungsangeboten und -verpflichtungen.

Für die interne Arbeit insbesondere bei Kommission und Rat muß es selbstverständliche Praxis werden, daß Vorlagen auch in Deutsch erstellt werden. In der Folge muß es künftig die Regel werden, interne Entwürfe im Zusammenwirken von Fachreferenten und Linguisten von Beginn an gleichzeitig in Englisch, Französisch und Deutsch zu erstellen. Die Praxis in der schweizerischen Bundesverwaltung kann dafür Vorbild sein. Ohne weiteres können Formulare, Briefköpfe, Computerprogramme und andere technische Hilfsmittel ausnahmslos dreisprachig verfügbar gemacht werden.

Die Anlaufkosten einer solchen Reform lassen sich sehr rasch durch Einsparungen beim Sprachendienst kompensieren. Dies zeigen die Erfahrungen beim Europäischen Patentamt, wo Dreisprachigkeit ständig praktiziert wird mit der Konsequenz, daß lediglich ein Prozent der Bediensteten im Übersetzungsdienst arbeiten.

6. Die Bundesregierung wird gebeten, über die bisherige Berichterstattung im Integrationsbericht hinaus,
- einen Aktionsplan "Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union " vorzulegen und für seine Verwirklichung zu sorgen,
 - im Bundesrat regelmäßig über die konkreten Beschwerdefälle und die von der Bundesregierung getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berichten,
 - mit dem Bundesrat einen kontinuierlichen Dialog über das weitere Vorgehen zum Erreichen struktureller Verbesserungen zu führen.